

NPK 135

Instandhaltung und Sanierung von Abwassersystemen

Normpositionen- Katalog

Die Seite "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen" (SN 507 701).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

4.1 Normen des SIA

- * – Norm SIA 190 "Kanalisationen".
- * – Norm SIA 405 "Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen".
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- * – Empfehlung SIA/VSA 431 "Entwässerung von Baustellen".
- * – Norm SIA 469 "Erhaltung von Bauwerken".
- * – Merkblatt SIA 2030 "Recyclingbeton".

4.2 Normen des VSS

- * – Norm SN 640 360 "Strassenentwässerung – Rohrleitungen und Drainagen – Ausführungsvorschriften".
- * – Norm SN 640 535 "Grabarbeiten – Ausführungsvorschriften".
- * – Norm SN 640 538 "Grabarbeiten – Administrative Regelungen für das Verlegen von Leitungen im öffentlichen Grund".
- * – Norm SN 640 577 "Schutz von Bäumen".
- * – Norm SN 640 585 "Verdichtung und Tragfähigkeit – Anforderungen".
- * – Norm SN 640 588 "Verdichten – Maschinelles Verdichten".
- * – Norm SN 640 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen", mit Broschüre.
- * – Norm SN 670 071 "Recycling – Grundnorm".
- * – Norm SN 670 090 "Geokunststoffe – Grundnorm".
- * – Norm SN 670 312 "VSS-Gerät für den Plattendruckversuch E_V und M_E".
- * – Norm SN 670 317 "Böden – Plattendruckversuch E_V und M_E".

4.3 Weitere Normen und Richtlinien

- * – Norm SN EN 124 "Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen – Baugrundsätze, Prüfungen, Kennzeichnung, Güteüberwachung" (VSS 640 365-1).
- * – Norm SN EN 196-1 "Prüfverfahren für Zement. Teil 1: Bestimmung der Festigkeit" (SIA 215.011).
- * – Norm SN EN 206-1 "Beton. Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" (SIA 162.051).
- * – Norm SN EN 752 "Entwässerungssysteme ausserhalb von Gebäuden".
- * – Norm SN EN 934-2 "Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel. Teil 2: Betonzusatzmittel – Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung" (SIA 262.152).
- * – Norm SN EN 1062-3 "Beschichtungsstoffe – Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und Beton im Aussenbereich. Teil 3: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit".
- * – Norm SN EN 1542 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren – Messung der Haftfestigkeit im Abreissversuch" (SIA 162.421).
- * – Norm SN EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen" (SIA 190.203).
- * – Norm SN EN 12 190 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren – Bestimmung der Druckfestigkeit von Reparaturmörteln" (SIA 162.450).
- * – Norm SN EN 13 508-1 "Untersuchung und Beurteilung von Entwässerungssystemen ausserhalb von Gebäuden. Teil 1: Allgemeine Anforderungen".
- * – Norm SIA/VSA/
suissetec SN 592 000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung".
- * – Dokumentation VSA "Erhaltung von Kanalisationen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Angaben zu Baustelle und Bauvorhaben mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Regiearbeiten mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Prüfung von Baumaterialien, Dichtheitsprüfungen von Leitungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Baustelleneinrichtungen mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Rodungen mit Kap. 116 "Holzen und Roden".
- Rückbauten mit Kap. 117 "Abbrüche und Demontagen".
- Werkleitungen mit Kap. 151 "Bauarbeiten für Werkleitungen".
- Wasserhaltung und Arbeiten im Grundwasser mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Spundwände und spezielle Graben- und Grubenspriessungen mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen".
- Das Versetzen (provisorisch und definitiv) von Abdeckungen und Aufsätzen im Zusammenhang mit Belagsarbeiten mit Kap. 222 "Pflästerungen und Abschlüsse" oder Kap. 223 "Belagsarbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2016)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel "Instandsetzung von Abwasserleitungen" mit Ausgabejahr 2011. Es wurde inhaltlich und strukturell grundlegend überarbeitet sowie an die neuen Verfahren angepasst und den Arbeitsabläufen entsprechend gegliedert.

Der Abschnitt 100 beschreibt nun detailliert die Einrichtungen für die verschiedenen Arbeiten im Rahmen der Instandhaltung und Sanierung.

Im Abschnitt 200 sind Reinigung und Zustandserfassung neu in einem Abschnitt zusammengefasst. Hier sind auch das Orten von Kanälen und Schächten sowie der Unterhalt von Strassenabläufen aufgeführt.

Die Vorarbeiten in Abschnitt 300 wurden neu strukturiert und umfassen nun unter anderem die provisorischen Vorabdichtungen sowie Injektionen und Spitzarbeiten.

Neu ist die Wasserhaltung in einem eigenen Abschnitt 400 beschrieben. Dort werden neue Verfahren wie Saugwagen und Absperrblasen berücksichtigt.

In den Abschnitten 500, 600 und 700 wurden die Verfahren neu eingeteilt und nach Reparaturen und Renovierungen gegliedert. Dabei geht es in den Abschnitten 500 und 600 jeweils um Leitungen und Kanäle und in Abschnitt 700 um Schächte.